

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt dem unter Punkt 2 dargestellten Personalbedarf zu.

2. Personalkosten 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,5 Stellen bei S-II-E, davon 3,0 bei S-II-E/J, und 0,5 bei S-II-E/E1 vorzunehmen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt in dem Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.

3. Personalkosten ab 2025

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 258.390 Euro bei S-II-E/J und in Höhe von bis zu 47.725 Euro bei S-II-E/E1 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden (S-II-E/J: Kostenstelle: 20232510, Profitcenter: 40363500, S-II-E/E1: Kostenstelle: 20231120, Profitcenter: 40363900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 20.12.2023 3,5 Stellen geschaffen.

4. Arbeitsplatzkosten

Die Finanzierung der Arbeitsplatzkosten erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2025 ff in Höhe von 2.800 Euro dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

5. Zusätzlicher Arbeitsplatz

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 (SOZ-N009) angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.